

# Textilarbeiter-Zeitung

für die Interessen der Textilarbeiter und -Arbeiterinnen aller Branchen.

Organ des Zentralverbandes  
christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Redaktion: A. Heintmann in Düsseldorf 51,  
Corneliusstr. 86. Berichte, keine Beiträge u. sind  
zunächst an den betr. Bezirksvorsitzenden einzusenden.  
Sämtliche Beiträge müssen bis Montags abends bei  
A der Redaktion in Düsseldorf eingegangen sein. ☒

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden  
Samstag und kostet vierteljährlich durch die Post  
bezogen 3.— Mk. Expedition und Druck von  
Joh. van Veen in Krefeld, Luth. Kirchstr. 66.  
2222222 Fernsprech-Nr. 1358. ☒

Nr. 24. Telegramm-Adr.: Textilverband Düsseldorf. Düsseldorf, den 13. Juni 1908. Fernsprechnummer 4423. 10. Jahrgang.

## Bekanntmachung des Zentralvorstandes!

Die diesjährige ordentliche  
General-Versammlung  
des Zentralverbandes  
christlicher Textilarbeiter Deutschlands

findet am Sonntag, den 13. September und folgende  
Tage in Augsburg, Gasthaus zur goldenen  
Linde (Kasino), statt.

Der Zentralvorstand gibt hiermit folgende  
vorläufige Tagesordnung

1. Geschäfts- und Kassenbericht;
2. Finanzielle Organisations- und Verwaltungsangelegenheiten;
3. Reform des Beitrags- und Unterstützungswezens; evtl. Einführung einer Erwerbslosenunterstützung (Arbeitslosenunterstützung);
4. Arbeiterinnen-Agitation;
5. Unsere Taktik bei Lohnbewegungen und Streiks;
6. Erhebung der verbleibenden Anträge;
7. Vornahme der erforderlichen Wahlen;
8. Internationale Verbindungen des Verbandes.

Gemäß § 23 (bzw. § 18) des Statuts hat der  
Zentralvorstand die

### Wahlbezirke

in folgender Weise eingeteilt:

Wahlbezirk	Ortsgruppen, welche dem betr. Wahlbezirk zugeteilt sind	Mitgliederzahl	Anzahl der Delegierten	Anzahl der Delegierten	Anzahl der Delegierten
1.	Krefeld-Bockum Krefeld-Bockum Fischeln	835 123 49	2	2	
2.	Halls Wies Lönisberg St. Hubert Rempen	369 46 5 46 33	1	1	
3.	Gelbern Reuler Leuth Koblenkirchen Oedt St. Louis	19 71 16 41 139 212	1	1	
4.	Greifath Hinsbeck	379 128	1	1	
5.	Wohlbach Breyell Schrag Waldheim	617 254 133 18	2	2	
6.	Süchteln Dorabusch Dallen Burgwalbnel Dillrath Amerc-St. Georg	335 45 260 123 26 177	2	2	
7.	Karath Wittig Worff	329 82 50	1	1	
8.	Schlesbach Reerzen	383 111	1	1	
9.	Wierzen	1912	4	4	
10.	W.-Waldbach-Eiden Betrath	486 578	2	2	
11.	Holt Helm Waldhauserhöfe	551 59 111	1	1	
12.	Benn Hart	288 496	1	1	
13.	Waldhauser Waldberg	309 237	1	1	
14.	Herriges-Dahl Blumenberg	274 372	1	1	

15.	W.-Waldbach-Hardtbroich-Befch	516	1	1	
16.	W.-Waldbach W.-Waldbach W.-Waldbach	387 54 588	2	2	
17.	W.-Waldbach und Umgegend Hochneukirch Orfen Kath Fachsen Waldenberg	1645 155 10 5 25 164	4	4	
18.	Walden Eidenbach	926 51	2	2	
19.	Walden-B.	590	1	1	
20.	Eupen Kraen Kettens Egnatten Oberforbach Cornelminster	1160 37 64 28 19 80	3	3	
21.	Brand Walden Garen Verlautenheide	297 128 51 43	1	1	
22.	Walden Vergenrath Walden	390 64 46	1	1	
23.	Walden Euskirchen Walden Walden Stophheim	676 186 52 78 57	2	2	
24.	Walden Walden Walden Walden Walden Walden	159 29 16 40 28 102	1	1	
25.	Walden Walden Walden Walden Walden Walden	650 24 120 155 27 23	2	2	
26.	Walden Walden Walden Walden Walden	151 73 143 19 24 14	1	1	
27.	Walden Walden Walden Walden Walden Walden	202 16 20 35 5 51	1	1	
28.	Walden Walden Walden Walden	175 163 73 9	1	1	
29.	Walden	1141	2	2	
30.	Walden Walden Walden	230 239 46	1	1	
31.	Walden	505	1	1	
32.	Walden Walden Walden Walden	335 65 34 98	1	1	
33.	Walden Walden Walden	317 51 171	1	1	
34.	Walden Walden	253 249	1	1	
35.	Walden Walden Walden	152 148 130	1	1	
36.	Walden	450	1	1	
37.	Walden	594	1	1	
38.	Walden Walden	473 400	1	1	
39.	Walden Walden	1253 250	3	3	
40.	Walden Walden Walden Walden	166 105 150 61	1	1	
41.	Walden Walden Walden Walden	191 146 30 51	1	1	
42.	Walden Walden Walden Walden	202 126 65 77	1	1	
43.	Walden	555	1	1	
44.	Walden Walden Walden Walden	230 170 60 17	1	1	
45.	Walden Walden Walden Walden Walden	195 116 26 133 31	1	1	
46.	Walden Walden Walden	257 155 144	1	1	
47.	Walden Walden Walden Walden Walden Walden Walden	42 20 74 13 9 30 77 151 62	1	1	
48.	Walden Walden Walden Walden Walden Walden	60 66 30 232 16 108 9	1	1	
49.	Walden Walden Walden Walden Walden Walden Walden Walden Walden Walden	9 14 18 28 7 5 55 16 96 114 7 19 75 18	1	1	
50.	Walden Walden Walden	328 9 150	1	1	
51.	Walden Walden Walden	120 160 197	1	1	
52.	Walden Walden Walden Walden Walden	898 71 32 18 8 6	1	1	
53.	Walden Walden Walden Walden Walden Walden Walden	119 61 47 67 37 71 33 23	1	1	
54.	Walden Walden Walden Walden Walden Walden Walden	1155 83 54 50 18 26 28	3	3	
55.	Walden Walden Walden Walden	97 28 20 49	1	1	

Die in vorstehendem Verzeichnis etwa nicht aufgeführten Ortsgruppen, z. B. inzwischen neu gegründete, wählen mit der ihnen am nächsten gelegenen Gruppe zusammen in demselben Wahlbezirk.

### Wahl-Reglement

1) In jedem Wahlbezirk ist ein Wahlkomitee zu bilden; in solchen Ortsgruppen (Wahlstellen), die für sich allein — oder mit noch einer anderen Gruppe zusammen — einen Wahlbezirk bilden, gelten die Vorschriften ohne weiteres als Wahlkomitee. In allen übrigen Wahlbezirken kann jede beteiligte Ortsgruppe auf je 100 Mitglieder einen Vertreter in das Bezirks-Wahlkomitee delegieren, jedoch hat auch die kleinste Ortsgruppe das Recht, einen Delegierten zu entsenden. Jede Ortsgruppe trägt für ihre Delegierten die Kosten selbst.

Die Wahlkomitees müssen sofort gebildet werden und soll die Einladung zu der ersten Zusammenkunft baldigt von dem Vorsitzenden der größten beteiligten Ortsgruppe (Zahlstelle), d. h. derjenigen, welche laut Angabe der Wahlbezirk-einteilung die meisten Mitglieder hat, erfolgen. In solchen Wahlbezirken, in denen ein Solabeamter freigestellt ist, hat dieser die erste Einladung zu erteilen.

In der ersten Sitzung wählt jedes Wahlkomitee einen Vorsitzenden, welcher die weiteren Einladungen z. veranlaßt.

2) Jede Ortsgruppe hat das Recht, bezüglich der Kandidaten für die Delegiertenwahl — ebenso für die Ersatzmänner — Vorschläge zu machen. Es möge aber bei den Vorschlägen und der Aufstellung der Kandidaten Rücksicht auf die gewerkschaftliche Betätigung und die Verdienste der betr. Mitglieder um den Verband genommen werden. Wert darauf zu legen ist, daß auch — namentlich in großen Wahlbezirken mit mehreren Delegierten — Kolleginnen aufgestellt und gewählt werden. Dringend erwünscht ist jedoch, daß in allen Wahlbezirken mit Hilfe der Komitees eine Einigung in der Kandidatenfrage herbeigeführt bzw. erwünscht wird.

Die Mitglieder, welche eine aussichtsreiche Kandidatur annehmen, tragen die Verantwortung betr. Urlaub und etwaiger Folgen ihrer Delegation selbst.

3) Spätestens bis Dienstag, den 7. Juli er. sind sämtliche Kandidaten (Vor- und Zunamen, Wohnort, Straße und Hausnummer) der Zentralkasse in Düsseldorf mitzuteilen, ebenso auch die Vorkläge der einzelnen Ortsgruppen für die Kandidatenliste.

4) Die Geschäftsstelle des Verbandes in Düsseldorf wird für jeden Wahlbezirk besondere Stimmgeld herzustellen lassen und dieselben mit den Leistungen der einzelnen Ortsgruppen zu stellen.

5) Die Wahl erfolgt im ganzen Verbandslande in den Tagen von Freitag, den 24. bis einschließlich Montag, den 27. Juli er. Der Wahlakt kann auf verschiedene Weise vollzogen werden: entweder ist in der Ortsgruppe (Zahlstelle) ein Wahllokal in größeren Ortsgruppen nach Bedarf mehrere in einer Wirtschaft oder auch einem Reihenhause zu errichten, wo die Wahlen gefügt werden.

6) Bei der Wahl müssen die Mitglieder ihr Quittungsbuch als Legitimation vorzeigen. Das Buch muß bezüglich der Beitragsmarken in Ordnung sein. Die Wahlkommission bezw. der Vertrauensmann trägt die Namen derjenigen Mitglieder, welche ihre Stimme abgegeben haben, in eine Liste ein und macht außerdem auf der ersten Innenseite der betr. Mitgliedsbücher durch Stempel oder Unterschrift einen besonderen Vermerk. Auf diese Weise soll Doppeltabstimmung und sonstiger Mißbrauch ausgeschlossen werden.

7) Jedes Mitglied kann für soviel Delegierte und Ersatzmänner stimmen, als für den betr. 1 Delegierten und 1 Ersatzmann oder für 2 Delegierte und 2 Ersatzmänner bezw. für 3 Delegierte und 3 Ersatzmänner oder für 4 Delegierte und 4 Ersatzmänner.

Falls auf einem Stimmgeld mehr Kandidaten verzeichnet sind, als Delegierte bezw. Ersatzmänner gewählt werden können, müssen die Namen der überzähligen Kandidaten, welche nicht gewählt werden sollen, durchstrichen werden, jedoch auf jedem Stimmgeld nur die zulässige Anzahl Delegierten bezw. Ersatzkandidaten frei zu lassen — also nicht durchstrichen ist.

Stimmzetteln, welche dieser Vorschrift nicht genügen, also Zweifel zulassen, sind ungültig. Die Wahlkommissionen sind verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, daß die Wahl vollkommen geheim durchgeführt wird.

8) Sofort nach Beendigung der Wahl sind die Stimmgeld an den Vorsitzenden des Wahlbezirks-Komitees einzuhändigen. Das Wahlkomitee muß dann baldmöglichst behufs Feststellung des Wahlergebnisses (Zählung der für die einzelnen Kandidaten abgegebenen Stimmen) zusammentreten.

9) Für die Wahl der Delegierten ist absolute Stimmenmehrheit, d. h. mehr als die Hälfte aller im Wahlbezirk abgegebenen Stimmen erforderlich.

10) Wahlberechtigt sind sämtliche Verbandsmitglieder, welche die vollen Wochenbeiträge entrichten; der Wochenbeitrag von 5 Pf. (Invaliden und Ehefrauen) berechtigt nicht zur Wahl. Wählbar sind nur großjährige (über 21 Jahre alte) Verbandskollegen und -Kolleginnen.

Auf die nachfolgende statutarische Bestimmung sei noch besonders hingewiesen: „Die freigestellten Bezirksvorsitzenden können mit beratender Stimme an den Verhandlungen der Generalversammlung teilnehmen, sofern sie nicht durch Wahl delegiert sind.“

11) Anträge zur Generalversammlung müssen bis spätestens 2. August er. beim Unterzeichneten eingegangen sein.

Mit kollegialem Gruß! Der Zentralvorstand. F. A. E. M. Schiffer, Vorsitzender.

10) Wahlberechtigt sind sämtliche Verbandsmitglieder, welche die vollen Wochenbeiträge entrichten; der Wochenbeitrag von 5 Pf. (Invaliden und Ehefrauen) berechtigt nicht zur Wahl. Wählbar sind nur großjährige (über 21 Jahre alte) Verbandskollegen und -Kolleginnen.

Auf die nachfolgende statutarische Bestimmung sei noch besonders hingewiesen: „Die freigestellten Bezirksvorsitzenden können mit beratender Stimme an den Verhandlungen der Generalversammlung teilnehmen, sofern sie nicht durch Wahl delegiert sind.“

11) Anträge zur Generalversammlung müssen bis spätestens 2. August er. beim Unterzeichneten eingegangen sein.

Mit kollegialem Gruß! Der Zentralvorstand. F. A. E. M. Schiffer, Vorsitzender.

10) Wahlberechtigt sind sämtliche Verbandsmitglieder, welche die vollen Wochenbeiträge entrichten; der Wochenbeitrag von 5 Pf. (Invaliden und Ehefrauen) berechtigt nicht zur Wahl. Wählbar sind nur großjährige (über 21 Jahre alte) Verbandskollegen und -Kolleginnen.

Auf die nachfolgende statutarische Bestimmung sei noch besonders hingewiesen: „Die freigestellten Bezirksvorsitzenden können mit beratender Stimme an den Verhandlungen der Generalversammlung teilnehmen, sofern sie nicht durch Wahl delegiert sind.“

11) Anträge zur Generalversammlung müssen bis spätestens 2. August er. beim Unterzeichneten eingegangen sein.

Mit kollegialem Gruß! Der Zentralvorstand. F. A. E. M. Schiffer, Vorsitzender.

10) Wahlberechtigt sind sämtliche Verbandsmitglieder, welche die vollen Wochenbeiträge entrichten; der Wochenbeitrag von 5 Pf. (Invaliden und Ehefrauen) berechtigt nicht zur Wahl. Wählbar sind nur großjährige (über 21 Jahre alte) Verbandskollegen und -Kolleginnen.

Auf die nachfolgende statutarische Bestimmung sei noch besonders hingewiesen: „Die freigestellten Bezirksvorsitzenden können mit beratender Stimme an den Verhandlungen der Generalversammlung teilnehmen, sofern sie nicht durch Wahl delegiert sind.“

11) Anträge zur Generalversammlung müssen bis spätestens 2. August er. beim Unterzeichneten eingegangen sein.

Mit kollegialem Gruß! Der Zentralvorstand. F. A. E. M. Schiffer, Vorsitzender.

10) Wahlberechtigt sind sämtliche Verbandsmitglieder, welche die vollen Wochenbeiträge entrichten; der Wochenbeitrag von 5 Pf. (Invaliden und Ehefrauen) berechtigt nicht zur Wahl. Wählbar sind nur großjährige (über 21 Jahre alte) Verbandskollegen und -Kolleginnen.

Auf die nachfolgende statutarische Bestimmung sei noch besonders hingewiesen: „Die freigestellten Bezirksvorsitzenden können mit beratender Stimme an den Verhandlungen der Generalversammlung teilnehmen, sofern sie nicht durch Wahl delegiert sind.“

11) Anträge zur Generalversammlung müssen bis spätestens 2. August er. beim Unterzeichneten eingegangen sein.

Mit kollegialem Gruß! Der Zentralvorstand. F. A. E. M. Schiffer, Vorsitzender.

10) Wahlberechtigt sind sämtliche Verbandsmitglieder, welche die vollen Wochenbeiträge entrichten; der Wochenbeitrag von 5 Pf. (Invaliden und Ehefrauen) berechtigt nicht zur Wahl. Wählbar sind nur großjährige (über 21 Jahre alte) Verbandskollegen und -Kolleginnen.

Auf die nachfolgende statutarische Bestimmung sei noch besonders hingewiesen: „Die freigestellten Bezirksvorsitzenden können mit beratender Stimme an den Verhandlungen der Generalversammlung teilnehmen, sofern sie nicht durch Wahl delegiert sind.“

11) Anträge zur Generalversammlung müssen bis spätestens 2. August er. beim Unterzeichneten eingegangen sein.

Mit kollegialem Gruß! Der Zentralvorstand. F. A. E. M. Schiffer, Vorsitzender.

10) Wahlberechtigt sind sämtliche Verbandsmitglieder, welche die vollen Wochenbeiträge entrichten; der Wochenbeitrag von 5 Pf. (Invaliden und Ehefrauen) berechtigt nicht zur Wahl. Wählbar sind nur großjährige (über 21 Jahre alte) Verbandskollegen und -Kolleginnen.

Auf die nachfolgende statutarische Bestimmung sei noch besonders hingewiesen: „Die freigestellten Bezirksvorsitzenden können mit beratender Stimme an den Verhandlungen der Generalversammlung teilnehmen, sofern sie nicht durch Wahl delegiert sind.“

11) Anträge zur Generalversammlung müssen bis spätestens 2. August er. beim Unterzeichneten eingegangen sein.

Mit kollegialem Gruß! Der Zentralvorstand. F. A. E. M. Schiffer, Vorsitzender.

10) Wahlberechtigt sind sämtliche Verbandsmitglieder, welche die vollen Wochenbeiträge entrichten; der Wochenbeitrag von 5 Pf. (Invaliden und Ehefrauen) berechtigt nicht zur Wahl. Wählbar sind nur großjährige (über 21 Jahre alte) Verbandskollegen und -Kolleginnen.

Auf die nachfolgende statutarische Bestimmung sei noch besonders hingewiesen: „Die freigestellten Bezirksvorsitzenden können mit beratender Stimme an den Verhandlungen der Generalversammlung teilnehmen, sofern sie nicht durch Wahl delegiert sind.“

11) Anträge zur Generalversammlung müssen bis spätestens 2. August er. beim Unterzeichneten eingegangen sein.

Mit kollegialem Gruß! Der Zentralvorstand. F. A. E. M. Schiffer, Vorsitzender.

10) Wahlberechtigt sind sämtliche Verbandsmitglieder, welche die vollen Wochenbeiträge entrichten; der Wochenbeitrag von 5 Pf. (Invaliden und Ehefrauen) berechtigt nicht zur Wahl. Wählbar sind nur großjährige (über 21 Jahre alte) Verbandskollegen und -Kolleginnen.

Auf die nachfolgende statutarische Bestimmung sei noch besonders hingewiesen: „Die freigestellten Bezirksvorsitzenden können mit beratender Stimme an den Verhandlungen der Generalversammlung teilnehmen, sofern sie nicht durch Wahl delegiert sind.“

11) Anträge zur Generalversammlung müssen bis spätestens 2. August er. beim Unterzeichneten eingegangen sein.

Arbeiterbeschäftigungen praktisch wenig Wert. Sie stehen dann mehr oder minder nur auf dem Papier. Den geringsten Anspruch, den man an eine Gewerbeinspektion stellen darf, ist: Jede Anlage muß mindestens jährlich einmal revidiert werden.

Dieser Minderwertigkeit konnte auch im vergangenen Jahre die preussische Inspektion nicht genügen, wie ein Blick auf

die Revisionsstätigkeit der Beamten beweist. Es muß allerdings betont werden, daß die Zahl der mit einer Revision bedachten Betriebe eine steigende Tendenz aufweist.

In den Fabriken und den diesen gleichwertigen Anlagen, in den Bergwerken, Säbneren wurden 148930 Revisionen gegen 140846 im Jahre 1906 vorgenommen. Davon 2246 bei Nacht und 4521 an Sonn- und Festtagen. Zweimal wurden 11613, drei- und mehrmal 6980 gewerbliche Anlagen revidiert. Die Zahl der revidierten Fabriken z. B. belief sich auf 69811 oder 49,2% der vorhandenen Betriebe. Die Inspektion umfaßte aber 252621 oder 82,3% der vorhandenen Arbeiter. Hierunter waren 189848 erwachsene Arbeiter, 445956 Arbeiterinnen, 179261 jugendliche Arbeiter und 2605 Kinder. Die Revisionen verteilen sich in der Hauptsache wie folgt:

Textilindustrie	6 027
Bergbau, Hütten- und Salinenwesen	42 179
Nahrungsmittel- und Genussmittelindustrie	30 687
Industrie der Steine und Erden	14 026
Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe	11 497
Holz- und Schnitzstoffindustrie	11 325
Maschinenindustrie	8 851
Metallerzeugung	8 796
Zelluloseindustrie	4 086
Chemische Industrie	2 808
Baugewerbe	2 315
Industrie der Leuchtstoffe, Seifen, Öle etc.	2 210

Son den 47150 nicht fabrikmäßigen Betrieben, die der Gewerbeinspektion unterstanden, wurden 9953 mit 22 617 Arbeitern revidiert.

Zwar hat, wie oben bemerkt, die Zahl der revidierten Betriebe zugenommen, jedoch ist der Prozentsatz der von der Revision erfaßten Arbeiter um 0,3 gefallen.

Wie aus der hier angeführten Aufstellung ersichtlich ist, ist auch

die Textilindustrie von der Revision erfreulicherweise nicht verschont geblieben. Von 6722 Betrieben wurden 6027 revidiert. Von einer besonderen Beaufsichtigung unserer Industrie notwendig ist, ergibt sich schon allein aus der Tatsache, daß darin Frauen, Jugendliche und Kinder in ganz besond. hohem Maße beschäftigt sind und darum die Schutzbestimmungen in besonderem Maße auf die Textilindustrie Anwendung finden müssen.

Aber andererseits müssen unsere Kollegen und Kolleginnen, wie das Sprichwort, „Gelegenheit macht Diebe“, sich auch gerade in der Textilindustrie in bezug auf Verletzung der gesetzlichen Bestimmungen bewahren. Besonders in solchen Orten, wo die Arbeiterchaft es noch nicht verstanden hat, sich eine starke Rückendeckung in den gewerkschaftlichen Organisationen zu schaffen, und sie darum Gesetzwidrigkeiten der Unternehmer gegenüber ohnmächtig läßt, ist es in bezug auf Beachtung der Schutzbestimmungen, besonders in bezug auf auch mütterlicherseits wenig einsichtiger Arbeiter oder Arbeiterinnen sehr viel zu wünschen übrig.

Das trifft ganz besonders zu für Spinnereien, in denen die weibliche und jugendliche Arbeitskraft einen großen Prozentsatz der Beschäftigten ausmacht. Für die macht sich der Mangel an einer gründlichen Inspektion und einer starken gewerkschaftlichen Organisation als Unterstützung derselben besonders föhrlbar.

Ein Vergleich der Zahl der revidierten Betriebe mit der Zahl der darin beschäftigten Arbeiter ergibt, daß von der Revision hauptsächlich die Großindustrie erfaßt wurde. Gewiß ist eine gründliche

Beaufsichtigung dieser notwendig. Aber nicht minder nötig dürfte ebenfalls die häufige Inspektion der Kleinbetriebe sein, die mit weniger Kapital arbeiten und darum weniger modern ausgerüstet sind, in denen die gewerkschaftlichen Organisationen vielleicht weniger vertreten sind und die in bezug auf Beachtung der Arbeiterschutzbestimmungen mitunter sehr mäßige Verhältnisse aufzuweisen haben. Auch in dieser Beziehung macht sich der Mangel an genügend Beamten fühlbar. Diese können auch nicht mehr, als ihre Kräfte und Zeit zulassen. Und die sind heute schon sehr reichlich in Anspruch genommen.

Bei den Revisionen wurden folgende Zuwiderhandlungen ermittelt: gegen Schutzgesetze betr. jugendliche Arbeiter in 7052 Betrieben; bestraft wurden 1296 Personen; gegen Schutzgesetze betr. Arbeiterinnen in 3586 Betrieben; bestraft wurden 587 Personen.

Die Zahl der Verstöße gegen die Schutzgesetze für jugendliche hat um 499, die der deswegen bestraften Personen um 61 abgenommen. Die Zahl der Verstöße gegen die Schutzgesetze für Arbeiterinnen aber ist um 203 gestiegen, und trotzdem ist die Zahl der wegen solcher Verstöße bestraften um 41 zurückgegangen. Ob das auf Nachsicht der Beamten oder Milde der Gerichte zurückzuführen ist, kann nicht ermittelt werden. Die meisten Verstöße gegen die Schutzgesetze für jugendliche sind in den Werkstätten der Kleider- und Wäscheindustrie ermittelt, an zweiter Stelle stehen die Ziegeleien mit 770 Betrieben. Die Zahl der Verstöße gegen die Schutzgesetze für Arbeiterinnen aber ist bei den Ziegeleien größer, ein Beweis, daß es sich hier mehr um schwere Verstöße gehandelt hat.

Wenn die Uebertretungen im allgemeinen abnehmen, so ist das in verschiedenen Ursachen begründet. Unzweifelhaft haben sich die Arbeitgeber mehr und mehr freiwillig zur Erfüllung ihrer Pflichten bequemt. Durch die Gewerbeinspektion sind sie mehr dazu gezwungen worden. Andererseits kommt aber auch den Gewerkschaften ein großer Verdienst auf diesem Gebiete zu. Man gehe nur dorthin, wo keine lebendige Arbeiterorganisation sich befindet, und man wird den Beweis unserer Behauptung gleich erbracht finden. Das wird in einzelnen Berichten preussischer Gewerbeinspektoren auch unumwunden anerkannt. Wo die Arbeiterchaft nicht selbst für Durchführung der für Sitte und Gesundheit getroffenen Gesetze besorgt ist — und das kann sie nur dort, wo sie eine kräftige Organisation hinter sich weiß — da kann auch nicht eine einmal im Jahre stattfindende Revision den Willen des Gesetzgebers zur Geltung bringen. Selbsthilfe und Staatshilfe ergänzen und unterstützen sich gegenseitig.

Aber Uebertretungen der Arbeiterschutzbestimmungen kommen doch noch Jahr für Jahr wieder vor. Der Grund ist nicht zuletzt in der milden Beurteilung zu finden, die diese bisweilen von den Gerichten finden. Kleine Geldstrafen finden sich häufig, ja bilden die Regel, nur seltener trifft man härtere Verurteilungen. So schreibt z. B. der Gewerbe- rat Rühl in Koblenz:

„Wegen Beschäftigung schulpflichtiger Kinder in Rimeisensandfabriken wurden in zehn Fällen Geldstrafen von 3—20 Mark verhängt.“

Daß solch gelinde Bestrafung nicht imstande ist, dem Arbeitgeber die Beobachtung der Gesetze ab-

### Rundschau auf dem Wirtschaftsmarkte.

Was ist „Reichsbankdiskont“? — Was ist „Börse“? — Reichsbankdiskont. — Amerika und sein Einfluß auf den Wirtschaftsmarkt.

Da in unserer wirtschaftlichen Rundschau viel vom Reichsbankdiskont und vom Geldmarkt und der Börse die Rede ist, wollen wir dieses Mal in einigen Strichen einige Erläuterungen voranschicken:

Unter Reichsbankdiskont versteht man den amtlichen Wechselzinsfuß der deutschen Reichsbank. Unter Wechsel versteht man bekanntlich eine Schuldschein, welche an ganz bestimmte Personlichkeiten ausgestellt ist; diese ermöglicht dem Wechsel seine Umsetzbarkeit und dadurch der Emittent, über welche er lautet, die Eigenschaft, daß sie außerordentlich rasch und leicht vom Schuldner eingelöst werden kann. Ihre Verbreitung ist bei jedem wichtigen, wichtiger keine Unterweisung auf den Wechsel selbst, auch selbst dann, wenn er lediglich zu Leihzwecken vor, dies als Geschäftigkeit — ohne Einzahlung entsprechender Gegenleistung — zu tun. Diese und viele andere Eigenschaften haben den Wechsel zu einem hervorragenden Zahlungsmittel und Kreditmittel gemacht. Im internationalen Verkehr ist dem Wechsel außerdem die Aufgabe zugefallen, die Zahlungsbeziehungen und -verbindlichkeiten der Weltwirtschaften zwischen den Ländern auszugleichen. Durch den Wechsel können die an und für sich erst später eintreffenden Zahlungen zu Geld gemacht werden; denn Wechsel mit guten Unterbürgungen laufen die Banken an, indem sie von der Reichsbank den Zinsen (den Diskont) bis zum Fälligkeitstage in Abrechnung bringen. Derzeitige Zinsfuß nun, zu welchem die Deutsche Reichsbank Wechsel ankauft, ist eben der amtliche Wechselzinsfuß; daneben bringt sie noch einen Zinsfuß für die Beschaffung von Waren und Wertpapieren (Sombardzins) in Anwendung, welcher stets um 1/2% höher ist, als der amtliche Wechselzinsfuß. Dieser Wechselzinsfuß ist also der Standardzins für den jeweiligen Zeitwert des Geldes in unserem Heimatlande.

Geld hat einen Markt, und gerade wie der Preis der anderen Ware verändert wird von der Menge, die in der Ware auf den Markt gebracht wird oder wie viel darnach gekauft wird, so auch der Preis des Geldes. Ein höherer Wechselzinsfuß bedeutet, daß Geld teurer, und daß weniger vorhanden ist.

In einem industriell entwickelten Lande wird viel viel fremdem Gelde gearbeitet. Gelblicher treten dann am meisten ein, wenn das Übergewicht zur Seite steht. Dann wollen viele ihren Teil davon mitbringen. So hat die verunglückte Spekulation viel Geld vertrieben und dadurch die Geldknappheit herbeigeführt. Dazu kam noch der gewaltige Krieg in Amerika (von dem wir wiederholt berichtet) der eine Menge Geldes aus Europa holte und Deutschland über das große Wasser zur Deutschen Reichsbank brachte. In der Zwischenzeit von den jeweiligen Wechselkursen im Zustande sehr abhängig.

Eine Geldknappheit wird natürlich unangenehm auf das ganze Wirtschaftleben ein, was die unrentable Arbeit bewirkt, die ihren Verlauf und ihre Ergebnisse in der Weltwirtschaftung steht. Was nun das Geldmarkt wird viel

Zins bezahlt werden, dann rentiert es sich gar nicht mehr, was fremdem Gelde zu wirtschaften und die Geschäftslust läßt nach. Die Billigkeit des Geldes kann dann auch immerhin als gutes Omen für das gewerbliche Leben überhaupt betrachtet werden. Doch darf nicht allzuviel davon erwartet werden. Für Einzelnen und besonders Schwachen einer Krise können viele andere Momente zur Wirkung kommen, als man so leicht begreifen, wie sehr ein Wechsel im Diskontkurs bei den Bankleuten und dem Börsengeschäft einwirkt.

Unter Börse versteht man ein zum Zwecke der Erleichterung des Geschäftverkehres und der Preisfeststellung errichtete Auktionshaus. Sie ist nichts anderes als ein Markt, aber ein moderner Markt von gewaltigen Umfange, auf dem in regelmäßigen Terminungen Kaufgeschäfte abgeschlossen werden. Sie ist ein Markt für moderne Wertgegenstände, der Ort, wo Angebot und Nachfrage der Großhandelswaren sich begegnen.

Je nach dem an der Börse gehandelten Waren unterteilt man „Produktbörse“ und „Effektenbörse“; letztere auch „Geldbörse“ genannt. An den Produktbörsen werden Waren in engeren Sinne, Getreide, Kupfer, Zinn etc. gehandelt, an den Effektenbörsen Geldsorten, Wechsel, Staatspapiere, Eisenbahnobligationen von Gemeinden und anderen öffentlichen Korporationen, Eisenbahnobligationen, Sparkasseaktien, Aktien. Es gibt auch sogenannte „Spezialbörsen“, an denen nur in einer speziellen Ware Geschäfte abgeschlossen werden, wie die „Lederbörse in Stuttgart“ — Sowohl zum besseren Verständnis, als auch zur Abgrenzung.

„Geld hat einen Markt“ — das ist ein sehr gebräuchliches Sprichwort, das die Börse beim Preisgang des letzten Monats anspricht, und der Wechselkurs in eine demartige Lage kam. Letztere Börse hat aber auch wieder Beweise, daß der Markt von der Ermäßigung des Reichsbankdiskonts die Rede gemacht. Der Diskont war in der letzten eigenen Währungsperiode, mit Hauptkredit der Reichsbank zu stehen, daß die Ermäßigung kommen würde. Nicht nur zeigte das teilweise befristete Reduktions ihre Notwendigkeit, sondern die Preisstöße bei der deutschen Reichsbank für den denmaligen, daß in dem alle Verbedingungen für ein Wechselkurs in dem besagten Sinne gegeben seien. Und in der Tat hat bei der Reichsbank zweifellos die letzte Abwärtsbewegung, der Diskont herabzusetzen. Es ist es dem erklärt, daß die Menge der Zahlung sehr beträchtlich ist; der Boden war gering und jeder Tag brachte die Börse zur Enttäuschung bringen. Aber auch der Wechselkurs selbst — die Reichsbank selbst, welche den Boden der Diskontpolitik hat, hat keine denmaligen Boden an einer Ermäßigung, weil sich eben in letzter Stunde noch außerordentliche Hindernisse ergaben. Ein gut Teil Spekulationen ist damit im Wasser gefallen, und es ist schon begreiflich, daß die Börse den Boden sehr rasch wieder auf den Boden der alten Preise nicht aufgeben wird. Doch ist es schon nicht dem Unvermögen der Spekulationen zuzuschreiben, daß es kam, und wurde sich schließlich mit dem Schaden der Diskont nicht

müssen, daß unter Umständen das laufende Jahr eine Ermäßigung überhaupt nicht mehr bringen werde. Warum gleich an das Äußerste denken? Daß unsere Ansicht die richtige war, beweist eine jenseits, am 4. Juni eingegangene Drahtmeldung, die von der Ermäßigung des Zinsfußes um 1/2% berichtet.

Doch fragen wir uns, welcher Natur die Hindernisse gewesen, die sich da unerwartet in den Weg gestellt haben. Um die Mitte des Mai konnte, soweit sich nach den vorliegenden Mitteilungen ein Urteil bilden läßt, ein Reichsbankdiskont erwartet werden, der jeden Zweifel an der Möglichkeit einer Zinsfußermäßigung ausschloß. Und wirklich rechnete denn auch fast die gesamte Presse mit ihr als mit einer „bombastischen“ feststehenden Tatsache — abgesehen von einigen wenigen Berichterstattern, die aus Prinzip das Fell des Haren nicht verteilten wollen, ehe sie es haben. So sicher war man, daß die Rede davon ging, die Bank von England wurde überwiegt mit der Zinsfußermäßigung lediglich auf eine vorübergehende entsprechende Maßnahme weiterer Reichsbank. Es kam hinzu, daß auch Deutschland, wenn auch in geringerer Weise nur, durch Vermittlung der deutschen Banken von dem Segen der widerstehenden Goldimporte etwas mitbekam und wurde. Zugleich richtete sich auch schon der Privatdiskont an den deutschen Börsen unter 4 Prozent hinunter, ein Satz, den man lange — lange Zeit nicht wahr gekannt hatte, so daß sein Erscheinen ordentlich das Gefühl einer Erleichterung ausstrahlte. Alles das — und noch einiges andere — zusammen genommen, bildete, wie ein Bericht sagt, ein günstiges Zeichen dafür, daß es namentlich auch Deutschland gelungen ist — selbstverständlich unter besonderer Einwirkung der erwähnten Goldimporte —, sich endlich von den lästigen Fesseln der fast prinzipiell gewordenen deutschen Geldknappheit frei zu machen. Es wird eine Frage von Tagen sein, daß sowohl in England wie auch jenseits der Reichsbank eine weitere Lockerung der Diskontpolitik um 1 Proz. bzw. 1/2 Proz. vorgenommen wird.“ So schon denn der Börse gefiel und die „Tag“ konnte festhalten. Aber — jene, die vor dem Preisrückgang gewarnt hatten, behielten recht. Der ausfallgebende Reichsbankdiskont kam und hatte auch nicht das geringste von dem am sich, was ihm die Frage Hoffnungsphantasie angedichtet hatte. Er wird recht beherrschend wirken auf, und als von allen Seiten die Interzessen lauern, um sich das Ziel anzueignen, können sie ebenfalls befristet wieder von dannen. Zur Veranschaulichung einer Diskontermäßigung waren diese Zinsen nicht geeignet. Und so bleiben wir denn, wie die „Tag“ sagt, auch ferner in sehr tiefen Gegenstand an allen übrigen Ländern Europas, die auf einen andauernden flüssigen Goldstand und auf niedrige Zinsfuß abzielen werden. Es geht für immer weiter, daß die Kreditanspruchnahme bei uns abnimmt und was mit der Befreiung sich ebenfalls nach langem Vorherrschen kann. Der Diskont wird ganz gewiss den Verhältnissen in England gegenüber stark sinken. Bekanntlich hat dieses Land kürzlich eine solche Diskontermäßigung erlassen, wie wir schon berichtet haben. Es ist aber auf 2 1/2 Proz. zurückgegangen, was 100 Proz. Zinsen ist, aber der Diskont von England, wenn sich ändert, wie bereits erwähnt, der offen-

Wegmarkt jüngst zeitweilig — auch heute versucht er es noch — in verunglückter Laune präsentiert, so war's aber ist's doch eben nur eine Laune, die auf jeden Weiterentwicklung reagiert. Und gewissermaßen als zu einer Art Wettergott ist immer noch Amerika anzusehen. Die sämtlichen europäischen Wertpapiermärkte und nicht zuletzt die Deutschen, weisen eine „bescheidene Abhängigkeit“, wie die „Köln. Volksztg.“ es nennt, von der New-Yorker Börse auf. Die etwas betrübendere Gestaltung des Geldmarktes konnte in der Hauptsache deswegen nicht recht zur Geltung kommen, weil eben die New-Yorker Börse immer und immer wieder die Nachhilfe der Schwäche verleiht, so besonders auch am 24. Mai, wo sie sich durch die Nachricht im Vordachorn jagen ließ, die Bundesregierung gehe in feindseliger Weise gegen die New-York-Newshaven und Hartford-Eisenbahn, sowie gegen die American Tobacco Company vor, während man sich in den letzten Monaten der angenehmen Erwartung hingeeben hatte, Präsident Roosevelt habe den Feldzug gegen die Eisenbahn- und Trustgesellschaften nunmehr aufgegeben. Man tröstete sich schließlich zwar wieder etwas, als verlautete, das Vorgehen gegen die genannten beiden Gesellschaften sei durch den Staatsanwalt gegen Roosevelt's Willen erzwungen worden, woraus man den Schluss zog, es handele sich hier nicht um eine Maßregel von grundsätzlicher Bedeutung; am 26. aber riß doch auf neue arge Klauen an der New-Yorker Börse ein, welche die Verurteilung an den deutschen Wertpapiermärkten nur noch verstärkte.

Roosevelts hartnäckiger Feldzug gegen die reichen Leute haben wir früher bereits mehrfach erwähnt. Wenn man das gegenwärtig gewirtschaftliche Verhältnis Amerikas zu Europa und zu Deutschland insbesondere betrachtet, so sollte nicht außer acht gelassen werden, daß die von Roosevelt so hartnäckig verfolgten reichen Leute einen beträchtlichen Teil der Schuld an der Abnahme der Einkünfte Amerikas in Europa tragen. Ein hauptsächlich der Kunst und dem Kunstgewerbe dienender Export ist nämlich in auf dem gebirgten Teil seiner früheren Einnahmen aus dem Geschäft mit Amerika reduziert worden. Anderwärts zeigt sich unmittelbar der unheilvolle Einfluß der amerikanischen Depression auf den deutschen Markt. So sind beispielsweise im April 1908 für 2,45 Millionen Mark weniger Waren nach den Vereinigten Staaten ausgeführt worden, als im April 1907.

So läßt das Land jenseits des „großen Teiches“ einen Einfluß aus, der sich nach wie vor in recht unliebsamer Weise bemerkbar macht. Als einziges Zeichen einer Befreiungsabsicht könnte der eingangs erwähnte, allmähliche Wiederaufbau, der zu einem beträchtlichen Teile aus Amerika herkömmt, registriert werden. Derart wird doch wenigstens ein Anfang mit der Abtragung des Restes der amerikanischen finanziellen Verbindlichkeiten gemacht! Und es besteht durchaus keine unbegründete Aussicht auf kräftige Durchführung dieser „Abhilfe“, so lange wenigstens, als die günstigen Sozialverhältnisse aufrecht erhalten bleiben können. Letztere lassen eine tatsächliche Reduktion Amerikas erwarten, und damit dürfte sich Befreiung ergeben, mit der Unbilligen der letzten Krisis gänzlich aufzuräumen. — Wer weiß?

Wegen Beschäftigung schulpflichtiger Kinder in Rimeisensandfabriken wurden in zehn Fällen Geldstrafen von 3—20 Mark verhängt.“

Daß solch gelinde Bestrafung nicht imstande ist, dem Arbeitgeber die Beobachtung der Gesetze ab-

Wegen Beschäftigung schulpflichtiger Kinder in Rimeisensandfabriken wurden in zehn Fällen Geldstrafen von 3—20 Mark verhängt.“

Daß solch gelinde Bestrafung nicht imstande ist, dem Arbeitgeber die Beobachtung der Gesetze ab-

zugewinnen, ist klar. So lange nicht der Unter-

Die bisher geübte milde Handhabung

Hoffentlich werden die Klagen der Beamten wegen

Was die Stellungnahme zu den

Unfallverhütungsmaßnahmen und hygienischen Vorschriften betrifft, so

Stimmen zur Verbands-Generalsammlung.

Einführung der Arbeitslosenunterstützung.

In Süddeutschland werden am 13. Sept. die

In unserm Wirtschaftsleben zeigen sich fortgesetzt

Zu Würdigung dieser Verhältnisse ist bereits von

In welcher Form sich die event. Arbeitslosen-

Beraten wir gemeinsam, schaffen wir durch echt

Rheydt.

Aus dem Verbandsgebiete.

Lohnbewegungen und Arbeitsstreikigkeiten.

Machen. Streik bei der Firma Königsberger. Wie

W. Gladbach.

Bei der Firma Dörner u. Bergmann hatten

Süchteln.

Ueber die Verhältnisse in den hiesigen ge-

Hatte da in einem Betriebe eine Anzahl Arbeiter

Auch in anderen Betrieben passieren wunderliche

In einem anderen Betriebe sollen einige Arbeiter

Kollegen und Kolleginnen, wir wollen frei sein

Berichte aus den Ortsgruppen.

Machen. Die Kollegen, die als Delegierten der

Bei der letzten Generalversammlung war es

Corchenbroich. Am 24. Mai fand hier eine

Fulda. Wir bringen unsern Kollegen und

Gronau i. B. (Christl. Gewerkschafts-Partei)

Arbeitsfeld uns noch offen steht, wie viele Unorganisierte

Zöbersbüren. Unsere Versammlung vom 24.

Krefeld. Unsere Arbeiterinnenversammlung am

Lampertsmühle. Unter dem Titel „Christliches Maul-

Wenn man ferner auf dieser Seite einen Passus aus

Den Antrag auf die Arbeitslosigkeit der Lampertsmühle

Robberich. In einer am 24. Mai stattgefundenen

auch so machen. Von unsern Vorstehenden wurden die Mitglieder jedoch darauf aufmerksam gemacht, daß wir dieses den "Deutschen" nicht nachmachen dürfen und auch durchaus nicht nachmachen wollten.

Neumünster. In der am 27. Mai abgehaltenen Versammlung beantragte der Vorstand, zum ersten Punkt der Tagesordnung, zwei Kollegen zum sozialen Kursus nach Hamburg zu entsenden und den betreffenden Kollegen eine kleine Unterstützung zu gewähren.

Wöhne. Trotz der großen Hitze hatten sich zur Mitgliederversammlung am 31. Mai die Kollegen ziemlich zahlreich eingefunden. Nach stattgefundener Rechnungsablage und Bericht der Revisoren wurde dem Geschäftsführer Entlastung erteilt.

Stieghorst. Zum erstenmal seit dem Bestehen unserer Ortsgruppe hatten wir das Vergnügen, unsern Zentralvorstehenden Kollegen Schiffer in einer stark besuchten Versammlung unter uns zu sehen.

Gründliches Fiasko der diesjährigen Maifeier. Das Programm der "Vorwärts" und der sozialdemokratischen Provinzialblätter über den "Weltfeiertag der Arbeit" hat auf die "Genossen" nur eine ganz schwache Wirkung ausgeübt.

Gewerkschaftliches.

Aus unseren Verbänden.

Die christliche Sittenlehre soll kulturfördernd sein, wird von den Gegnern der christlichen Gewerkschaften behauptet. Früher und unbegründeter ist noch niemals eine Anklage erhoben worden.

Aus gegnerischen Organisationen.

Der sozialdemokratische Textilarbeiterverband führt das System der Schamäler ein. Der Verband "deutscher" Textilarbeiter, Filiale Chemnitz, hat vor einiger Zeit ein Kundgebungsbüchlein herausgegeben.

"Nur an unsere Vertrauensleute. Streng vertraulich. Bester Kollege! Bei der Ausfüllung der untenstehenden Fragen handelt es sich darum, das Leben und Treiben, sowie was schließlich noch bekannt ist, derjenigen Kandidaten, welche vom nationalen Wahlausschuß uns bei der Wahl zur gemeinsamen Ortskonferenz präsentiert worden sind, zu ermitteln.

Wenn nichtsozialdemokratische Kreise sich ähnlicher Mittel bedienen würden wie dieses, dann würde die sozialdemokratische Partei- und Gewerkschaftspressen nicht genug darüber loszudonnern wissen.

Gründliches Fiasko der diesjährigen Maifeier. Das Programm der "Vorwärts" und der sozialdemokratischen Provinzialblätter über den "Weltfeiertag der Arbeit" hat auf die "Genossen" nur eine ganz schwache Wirkung ausgeübt.

Auch auf der 7. Generalversammlung des Holzarbeiterverbandes, die vor 14 Tagen stattfand, wurde gegeben, daß die Maifeier nicht mehr zieht. Allgemein wurde die Ansicht vertreten, daß eine endgültige Regelung der Maifeierfrage erfolgen müsse und daß diese Regelung vermittlungsweise nur im Sinne eines Verzichts auf die Arbeitsruhe am 1. Mai erfolgen könne.

gegeben. Mit dem heutigen Zustand sei niemand zufrieden. Darum trete er offen für die Beseitigung der Arbeitsruhe ein.

Allgemeine Rundschau.

Soziale Rechtsprechung.

Mißhandlung eines Arbeiters durch einen fanatischen Sozialdemokraten, ein Betriebsunfall. Ein Bauarbeiter arbeitete am 1. Mai vor. Es auf einem Neubau in Nürnberg, während die sozialdemokratisch organisierten Arbeiter sich an der Maifeier beteiligten.

Allgemeines.

Die Verschlechterung des gewerblichen Beschäftigungsgrades. Als sich auf Grund der Ausweitung der öffentlichen Arbeitsnachweise für den Monat April eine bedeutende Verschlechterung des Arbeitsmarktes ergab, wurde diese Feststellung damit abgemildert.

Handelsverträge und Außenhandel. Internationale Anhaltspunkte über die Entwicklung des deutschen Außenhandels seit dem Inkrafttreten der neuen Handelsverträge bietet die soeben veröffentlichte amtliche Handelsstatistik für 1907.

Betrachtung zunächst derjenigen Gruppe von Staaten, mit denen wir Tarifverträge abgeschlossen haben, ferner der Länder, mit denen wir nur auf dem Fuße der Meißbegünstigung leben, und endlich derjenigen Staaten, die mit uns überhaupt nicht in einem Vertragsverhältnis stehen.

Table with 3 columns: Year (1905, 1906, 1907), Value (Millions of Marks), and Category (Tarifvertragsstaaten, Meißbegünstigungstaaten, etc.).

Briefkasten.

Mit Rücksicht auf den Pfingstfeiertag mußte bereits Samstag Redaktionsschluss gemacht werden. Mehrere zu spät eingegangene Zuschriften mußten darum liegen bleiben.

Versammlungskalender.

- Bochum. 14. Juni, 11 Uhr, bei Wanda, im Stern.
Borken i. B. 14. Juni, 11 Uhr, bei Wanda, im Stern.
Bocholt. 14. Juni, 5 Uhr, bei Rotenburg.
Weyenburg. 20. Juni, 8 1/2 Uhr, bei Walter Roll.
Wismar. 18. Juni, (Freitag) 6 Uhr, bei S. Niesen.
Wismar. 14. Juni, 5 Uhr, vor dem Berge.
Wismar. 14. Juni, 4 Uhr, bei S. Kollege General.
Wismar. 14. Juni, 1 1/2 Uhr, bei Gustav Mayer.
Wismar. 20. Juni, 8 1/2 Uhr, bei S. Kollege General.
Wismar. 21. Juni, 11 1/2 Uhr, bei W. W. Binninghoff.
Wismar. 21. Juni, 11 1/2 Uhr, Generalversammlung bei Vorlinghaus.
Wismar. 14. Juni, 6 Uhr, bei W. W. B.
Wismar. 13. Juni, 8 Uhr, bei S. Tapprogen Generalversammlung.
Wismar. 14. Juni, 11 1/2 Uhr, bei E. Jöring.
Wismar. 16. Juni, 1 1/2 Uhr, im Lokale des Arbeitervereins.
Wismar. 14. Juni, 11 Uhr, bei S. Schmidt (Adnigsburg).
Wismar. 14. Juni, 11 1/2 Uhr, bei Frau W. Stärken.

M.-Gladbach-Lürrip. Gewerkschaftskongressverein "Einigkeit".
Samstag, den 20. Juni, abends 9 Uhr, bei Heinrich Bauen Generalversammlung.
E.-D.: 1) Geschäftsbericht. 2) Abänderung der §§ 17, 26 und 37 des Statuts.
Wichtiges und volles Ergebnis erwarten der Aufsichtsrat.
(1.60 M.) S. A.: Gottf. Strunt, Vorsitzender.

Literarisches.

Achtung! Mitglieder! Achtung!

Internationale Verbindungen der christlichen Textilarbeiter-Organisationen unter besonderer Berücksichtigung der seit dem Jahre 1900 abgehaltenen Berufs-Kongressen und Kongresse. Herausgegeben von der Zeitung der Internationalen Vereinigung christl. Textilarbeiterorganisationen. (E. M. Schiffer-Düsseldorf.) Preis 40 Pfg. 162 Seiten stark.

Mitglieder,

agiert für den Verband!